

Netzwerk der Vermögensfahnder

Die Zusammenarbeit der Vermögensfahnder der Polizeien in Europa soll durch die Einrichtung von Zentralstellen zur Vermögensabschöpfung verbessert werden.

Hundert Kriminalisten aus 40 Ländern erarbeiteten im Mai 2006 in Hof bei Salzburg Vorschläge zur effizienteren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Das Treffen der Polizeiexperten fand im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft statt – unter der Leitung des österreichischen Bundeskriminalamts (BK), das 2006 den Vorsitz hat im internationalen Netz der Vermögensabschöpfer (CARIN). Dieser Verbindung, die



Mitarbeiter des Referats Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt: Referatsleiter Hannes Sedlak (Mitte), Hans Peter Hörzer, Burkhard Mühl.

2004 gegründet wurde, gehören außer den EU-Mitgliedstaaten auch die Schweiz und die USA an. Im Vordergrund des Treffens stand die Errichtung von Zentralstellen in allen EU-Ländern zur Beschlagnahme und Abschöpfung von illegal erworbenem Kapital. Dies wurde per EU-Ratsbeschluss festgelegt. „Durch die Einrichtung von Zentralstellen soll ein rasches Aufspüren illegal erlangter Vermögenswerte ermöglicht werden“, sagte BK-Direktor Dr. Herwig Haidinger bei der Veranstaltung.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zur Ausforschung von Vermögenswerten aus Straftaten ist erforderlich, um deren nachfolgende Sicherstellung, Beschlagnahme oder Einziehung durch die zuständigen Justizbehörden zu ermöglichen. Ohne gezielte und verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden können international agierende Tätergruppen nicht wirksam bekämpft werden. Wenn etwa eine strafrechtliche Verurteilung in einem Land erfolgt, die illegal erlangten Vermögenswerte jedoch in einem anderen Land verbleiben und sogar Zinsen einbringen, bleibt die Motivation zur Begehung weiterer Straftaten erhalten. Durch die Einrichtung einer nationalen

Stelle zur Vermögensabschöpfung soll gewährleistet werden, dass Ermittlungersuchen zur Identifizierung von Vermögenswerten mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz bearbeitet werden, und eine rasche und umfassende Beantwortung ermöglicht wird.

In Österreich gibt es im BK seit 2003 das Referat 3.4.5 (Vermögensabschöpfung). Ein Jurist und vier Wirtschaftskriminalisten sind dem Vermögen auf der Spur, das Kriminelle erwirtschaftet haben, etwa durch Drogenhandel, Menschenhandel, Schlepperei, Geldwäsche, Korruption und andere Straftaten.

Die Fahnder arbeiten nach der Devise: Verbrechen darf sich nicht lohnen. „Kriminelle dürfen sich nicht mehr darauf verlassen, dass sie nach Verbüßung einer Haftstrafe mit ihren Einkünften aus Verbrechen weiter ein Leben in Luxus führen können“, sagt der Kriminalbeamte Burkhard Mühl. „Die Abschöpfung illegalen Vermögens verhindert weitere Straftaten, überführt Schuldige und hilft Opfern“, erläutert der Wirtschaftskriminalist. Das Gewinnstreben ist die wichtigste Triebfeder des organisierten Verbrechens. Entzieht man Kriminellen das „Betriebs-

kapital“, bedroht man ihre Existenz.

Gerichte können neben der Strafe die Abschöpfung der Bereicherung verfügen. Die Abschöpfung ist keine Strafe und auch keine vorbeugende Maßnahme. Es muss kein schuldhaftes Verhalten des Täters vorliegen. Das eingezogene Vermögen fällt dem Staat zu. Das Aufspüren illegal erlangter Vermögenswerte ist arbeitsintensiv und setzt Spezialkenntnisse bei Finanzermittlungen voraus. Die Zusammenarbeit mit der Poli-

zei in anderen europäischen Ländern funktioniert sehr gut, betont Mühl.

Im Herbst 2004 flog in Frankfurt in Deutschland ein international organisierter Menschenhandel auf – osteuropäische Frauen wurden zur illegalen Prostitution gezwungen. Einer der Haupttäter besaß in Österreich Immobilien im Wert von mehr als zwei Millionen Euro. „Die Garage war so groß wie ein Einfamilienhaus“, berichtet Mühl. Bei der Hausdurchsuchung wurden Waffen und „symbolträchtige“ Wertgegenstände wie eine Rolex-Uhr sichergestellt. Der Mann habe einen Profit in der Höhe von 530.000 Euro aus seinen Straftaten gemacht, erläutert Mühl. Über ein Rechtshilfeersuchen wurde bis zum Ende des Strafverfahrens ein Belastungs- und Veräußerungsverbot erwirkt. Bei einer Verurteilung wird die Liegenschaft versteigert. Der Täter wurde mittlerweile an Deutschland ausgeliefert.

Den Vermögensfahndern macht die Dauer des Verfahrens bei der Beschlagnahme von Vermögen Probleme. Rechtsanwälte der mutmaßlichen Straftäter würden alles versuchen, um das Vermögen rechtzeitig in andere Länder zu bringen, sagt Mühl. „Da ist es wichtig, dass die Länder schnell

agieren.“ Bezüglich der Rechtshilfeersuchen gebe es innerhalb der EU Rahmenbeschlüsse, es werde aber komplizierter – zum Beispiel in der Karibik. Das dortige Rechtssystem sei laut Mühl „nicht kompatibel“.

Die fünf Mitarbeiter des Referats 3.4.5 arbeiten eng zusammen mit der *Financial Crime Unit* bei Europol, mit Eurojust sowie mit der US-amerikanischen Drogenbekämpfungsbehörde DEA. Sie konnten im Vorjahr 2,1 Millionen Euro an kriminell erlangten Geldern einfrieren.

Vorreiter Irland. In Irland wurde 1996 eine eigene Vermögensabschöpfungseinheit eingerichtet. Sie besteht aus 60 spezialisierten Beamten, unter ihnen Kriminalpolizisten, Steuerfahnder, Zollbeamte, Juristen und Buchhalter. In den vergangenen zehn Jahren wurden mehr als 90 Millionen Euro sichergestellt und über 50 Millionen Euro eingefroren, berichtete der Chef der Einheit, Felix McKenna. Anlass zur Gründung des *irischen Criminal Assets Bureau (CAB)* war die Ermordung der irischen Journalistin Veronika Guerin, die am 26. Juni 1996 in ihrem Auto erschossen wurde, als sie im Verkehr vor einer roten Ampel hielt. Einer der zwei Männer, die auf einem Motorrad neben ihrem Wagen hielten, feuerte aus nächster Nähe mit einer Pistole auf sie.

Guerin war wegen ihrer Berichte über die Drogenbosse Dublins mehrmals bedroht und in ihrem Haus bei einem Mordversuch angeschossen worden. Eines Tages stieß sie auf den Namen John Gilligan. Der auf Bewährung frei gelassene Mann verfügte über ein beachtliches Vermögen, obwohl er offiziell keiner geregelten Arbeit nachging. Zwar war sein Name auch den Steuerbehörden gut bekannt, doch die irische Gesetzgebung ließ es damals noch nicht zu, Vermögenswerte unbekanntem Ursprungs länger als für die Dauer einer Ermittlung einzufrieren.

Guerin vermutete, dieser Mann verdiene sein Geld mit Drogengeschäften. Bei ihren Recherchen wurde sie von ihm eines Tages zusammengeschlagen, sie wurde auch mit dem Umbringen bedroht. Ein Unbekannter bot ihr 100.000 Pfund dafür, dass sie kein Wort über Gilligan in der Zeitung erwähnte, und die Polizei aus dem Spiel ließe. Sie lehnte jedoch ab, hatte sie doch bereits bei der Polizei ausgesagt. John Gilligan wurde für die Organisati-



Wirtschaftskriminalist Burkhard Mühl: „Die Abschöpfung illegalen Vermögens verhindert weitere Straftaten, überführt Schuldige und hilft Opfern.“

on und Verantwortung über das größte Drogenkartell, das es in Irland je gegeben hatte, zu 28 Jahren Haft verurteilt.

Im November 1998 wurde Paul „Hippo“ Ward, ein Drogendealer aus Dublin, wegen Mordes an Veronica Guerin zu lebenslanger Haft verurteilt. Obwohl er den Mord nicht direkt begangen hatte, war er derjenige, der das Motorrad und die Mordwaffe bereitgestellt hatte.

Die Ermittlungen der irischen Polizei ergaben, dass ein Mittäter, ein führender Suchtmittelhändler, Teile seiner Verbrechenlöhne in der Höhe von einer Million Euro in Österreich veranlagt hatte. In Zusammenarbeit mit der österreichischen Polizei konnten die Gelder in Wien eingefroren werden. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen, der Verdächtige hat im Fall des

Suchtgifthandels Berufung eingelegt. Die irische Regierung wertete den Mord an der Journalistin als massive Attacke gegen die Pressefreiheit und gegen die Demokratie allgemein, was zu den umfangreichsten Ermittlungen führte, die jemals in Irland vorgenommen wurden und in der Verhaftung von mehr als 150 Verdächtigen der Mitgliedschaft des organisierten Verbrechens mündete.

Bereits wenige Tage nach Guerins Ermordung wurde in einer Sondersitzung des Parlaments die irische Verfassung dahin gehend geändert, dass dubiose Vermögenswerte von verdächtigen Personen von nun an dauerhaft beschlagnahmt werden können, was seitdem durch eine noch im selben Jahr geschaffene Polizeistelle gemacht wird. *S.L.*

CARIN

Abschöpfungsstellen

Im September 2004 wurde in Den Haag (Niederlande) das Camdener zwischenstaatliche Netz der Vermögensabschöpfungsstellen (*Camden Assets Recovery Inter Agency Network – CARIN*) eingerichtet. Die informelle Verbindung geht über die EU hinaus und die Entwicklung könnte wie die Egmont-Gruppe der Geldwäschemeldestellen einen globalen Charakter erlangen. Derzeit sind in diesem Netz bis auf zwei Länder alle EU-Mitgliedstaaten, einschließlich

Eurojust vertreten. Europol nimmt Sekretariatsaufgaben für das CARIN wahr. Die Hauptaufgabe des Netzes ist die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis der Methoden und Techniken bei der grenzüberschreitenden Ermittlung, Einfrierung, Beschlagnahme und Einziehung der Erträge aus Straftaten.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollen die nationalen Stellen für Vermögensabschöpfung auch als Anlaufstellen für das CARIN Netzwerk fungieren. Europol soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen.